

Beiträge zur politischen Tätigkeit Heinrich Zschokke's in den Revolutionsjahren 1798-1801

Autor(en): **Keller-Zschokke, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **4 (1887)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747608>

Nutzungsbedingungen

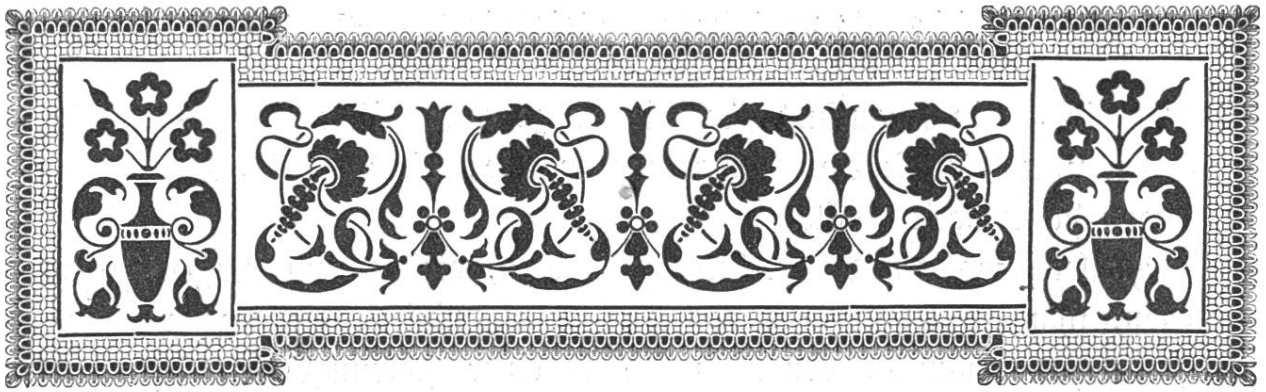
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Beiträge zur politischen Thätigkeit Heinrich Bschokke's in den Revolutionsjahren 1798—1801.

Von J. Keller-Bschokke.

I. Bschokke's Eintritt in die Schweiz, Aufenthalt in Reichenau. 3. Sept. 1795—Ende Mai 1798.

Es war am 3. Sept. 1795, als Heinrich Bschokke zum ersten Mal bei Schaffhausen den Schweizerboden betrat, der ihm durch seltsame Fügung des Schicksals fortan zur zweiten Heimath werden sollte.

Er war damals ein junger Mann von 24 Jahren, hoch und kräftig gebaut. Schwarzbraune Haarlocken, dem zu jener Zeit noch in Mode stehenden Haarzopfe entgegen, fielen frei auf Hals und offene Krause herunter; über den tiefblauen freundlichen und zugleich durchgeistigten Augen wölbte sich eine Denkerstirne mit ungewöhnlich stark hervortretenden Stirnbeulen; schmale Lippen und ein auffallend starkes Kinn verriethen eine seltene Energie.

In seinem Vaterlande Preußen war er unmöglich geworden. Nach Absolvirung seiner Studien hatte er sich (24. März 1792) zu Frankfurt a./D. mit der akademischen Würde eines Dr. Philosophiæ und Magisters bonarum artium, sowie der licentia concionandi in preussischen Landen bekleidet, als Privatdozent habilitirt und rasch die Sympathien der Studentenschaft erworben. Als er dann aber im Herbst 1794 um eine Professur sich bewarb, war er, angeblich wegen allzu jugendlichen Alters, zur Geduld verwiesen worden.

Der dazumal allmächtige, aber reaktionäre Minister Wöllner hatte es dem jungen Gelehrten nicht vergessen können, daß er ihm zur Zeit

eines Besuches in Frankfurt, da die ganze akademische Welt dem Hochgestellten unterthänigst die Aufwartung machte, nicht ebenfalls seine Huldigungen darbringen wollte.

Zugleich mochten die freiheitlichen Ideen, die in dem jungen Bischoffe gährten, ihm die Ungnade des Herrn Kultusministers zugezogen haben. Bischoffe hatte nämlich vorausgehend in einer schwungvollen Hymne die Prinzipien der französischen Revolution verherrlicht und sonst in Flug- und Zeitschriften gegen überlebte Anschauungen und Zustände geeifert: Gründe genug, den jungen Brausekopf niederzuhalten.

Wer die Jugendgeschichte Bischoffe's kennt, seine frühzeitige Verwaisung, die Mißhandlungen von Seiten hartherziger Anverwandten und Vormünder, seine ungerechten Zurücksetzungen in der Schule, seine kühnen Selbstbefreiungs-Versuche u. s. w., wird verstehen, wie in Bischoffe ein unverwüftlicher Freiheitsdrang und ein tiefgewurzelter Haß gegen jede Knechtung des Geistes und Unterdrückung der Menschenrechte sich entwickeln mußte.

In seinen innersten Gefühlen durch die erfahrene Zurücksetzung verletzt, wandte er der ihm sonst lieb gewordenen akademischen Thätigkeit den Rücken. Umsonst suchten ihn dortige Freunde durch ehrenvolle Aufnahme in die Gesellschaft der Wissenschaften und Künste¹ ihrem Kreise zu

¹ Die Urkunde lautet:

Die unter der Regierung Friedrichs II. gestiftete und von Sr. jetztregierenden Königl. Majestät allerhöchst Selbst bestätigte Gesellschaft der Wissenschaften und Künste zu Frankfurt an der Oder, welche sich mit Männern von Genie, Gelehrsamkeit, Talenten und edelm gemeinnützigem Geiste näher zu verbinden wünschet, um den Anbau der Gelehrsamkeit und der ernsteren sowohl als der schönen Wissenschaften zu befördern, ernennet hiemit den Heinrich Johann Daniel Bischoffe, Doktor der Weltweisheit, wegen Seiner in den schönen Wissenschaften * sich erworbenen Ruhmes und Verdienstes zu Ihrem Mitgliede. Sie läßt dem Herrn Dr. J. H. Bischoffe an allen den Vorzügen und Vortheilen Theil nehmen, welche aus dieser literarischen Verbindung fließen können; hat aber auch die Hoffnung, daß Er für den Zweck und den Ruhm dieser Gesellschaft durch Seine gelehrten Beiträge thätigst sorgen werde.

Urkundlich unter dem Insiegel der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und unter der Unterschrift Ihres Präses und Sekretärs

Frankfurt an der Oder, den 4. Mai 1795.

J. P. J. Dettmars,

Doktor der heiligen Schrift, der Gottesgelahrtheit &c.

* Bischoffe hatte schon folgende Schriften herausgegeben:

1790. Lohenstein als dramatischer Dichter, wahrscheinlich die erste Veröffentlichung Bischoffe's.

erhalten. Als die Frühlingssonne sein Katheder beschien, packte er ein, um auf Reisen zu gehen, „bis er den Fehler allzujugendlichen Alters abgelegt haben würde“.

Zschokke wollte zunächst „das heilige römische Reich von Norden nach Süden durchkreuzen, dann das Land seiner kindlichen Vorliebe, die Schweiz, schauen; dann das gährende Frankreich mit dem politischen Vulkan Paris, endlich die üppige Natur und Kunst Italiens und das alte Grab der Gräber, Roma.“²

So stand er am 3. September 1795 am Rheinfluss zu Schaffhausen und im Begriffe, dasjenige Land zu betreten, das er von Jugend auf als eine „Felsenburg der Freiheit“ hochgehalten hatte. Als ihm dasselbe von seinen eisgekrönten Alpenzacken, im Abendgolde erglüht, den Erstlingsgruß entgegenbrachte, warf er sich, von innerem Bewegen überwältigt, zur Erde nieder und küßte sie „wie Vaterlandsboden“.

Nicht nach einem vorgefaßten Reiseplan, sondern mehr der Laune des Zufalls und den Eingebungen des Augenblicks folgend, durchstreifte er die Gauen und Thäler des Schweizerlandes. In Zürich und Bern machte er längern Aufenthalt und fand in den dortigen Gelehrtenkreisen freundliche Aufnahme.

Gegen Ende des Winters 1795/96 begab sich Zschokke nach Paris, voll Ungeduld, die Verwandlungen eines großen Reiches unter dem Panier der Freiheit zu sehen. Aber von Ekel ergriffen, wandte er sich bald ab von dem Zerrbild der Freiheit, das Paris bot. „Egalité, liberté, las man an allen Orten; doch grinsten daneben die ausgestrichenen Worte „ou la mort“, aus darüber gepinseltem Rienruß.“ Statt nach dem südlichen Frankreich zu gehen, wie sein erster Reiseplan gewesen, kehrte er zurück nach der Schweiz,³ „dem Friedensreich der Alpen, wo der Mensch,

1791. Graf Monaldeschi, Trauerspiel.

Aphorismen über relative Schönheit.

Schwärmerei und Traum in Fragmenten, von Johann v. Magdeburg. I. Band.

1793. Die schwarzen Brüder, eine abenteuerliche Geschichte von M. I. R. („mir“) 3 Bde.

Ideen zur psychologischen Aesthetik. Entstanden aus seinen Vorträgen.

1794. Abellino, der große Bandit, Roman von Jhdz. (Joh. Heinr. Dan. Zschokke.)

² Selbstschau.

³ Im April 1796.

wenn auch roh und unbeholfen, doch wahr und einfach wohnt, umringt vom prachtvollen Gotteswerk der Natur.“

Im Spätherbst 1796 durchwanderte er dann zu Fuß die Hochthäler Uri's und Graubünden's und kam nach Chur. Er beabsichtigte, dort sein Reisegepäck abzuwarten, das ihm von Bern aus nachgeschickt wurde und sodann über Mailand und Florenz nach der ewigen Roma zu ziehen. — Das Schicksal hat es anders gefügt.

In Chur besuchte er einen Landsmann, gebürtig aus einem Dorfe bei Magdeburg, den greisen, im Kanton Graubünden hochangesehenen Mesemann. Derselbe führte damals in dem Schlosse Reichenau das Direktorat über eine von Johann Baptist von Tscharner patronisirte Lehr- und Erziehungsanstalt.

Das Seminar zu Reichenau, welches übrigens Namen, Ort und Patronat mehrmals gewechselt hat, war damals die einzige höhere Unterrichtsanstalt für Graubünden und die angrenzenden Kantone. Es erfreute sich auch in weitem Kreise eines guten Rufes. Männer wie Cäsar Lacharpe, Bürgermeister Reinhard, Pictet, Lefort u. s. w. sind aus ihr hervorgegangen; in ihr hatte Louis Philipp, der nachmalige König der Franzosen, unter dem civilen Namen eines Monsieur Chabaut-Latour Verborgtheit und Schutz gefunden.

Nun aber war die Anstalt zurückgegangen. Politische Reibereien zwischen den Parteihäuptern Bündens wirkten störend auf ihre Frequenz ein. Als Zschokke dieselbe kennen lernte, zählte sie bei fünf Lehrern nur noch fünfzehn Zöglinge. Sollte die Anstalt wieder gedeihen, mußte sie dem Einflusse der Familie Tscharner entzogen und unabhängig vom Faktionenwesen geleitet werden.

Hiefür schien Zschokke der richtige Mann zu sein. Durch seine literarischen Leistungen bestens empfohlen, hatte er den fernern Vortheil, daß er als Fremdling eine von allen Parteien unabhängige Stellung einnahm. Nach einigem Zögern willigte Zschokke ein. Er ließ Italien fahren und übernahm zunächst versuchsweise, dann vom 9. Dezember 1796 an pachtweise, die Leitung der Anstalt und die Verwaltung der zu ihr gehörenden Schloßgüter.

Es liegt nicht in der Aufgabe dieser Arbeit, hier spezieller auf die erzieherische Thätigkeit Zschokke's im Seminar Reichenau einzutreten. Wir wollen nur anführen, daß er mit der ihm eigenen Energie und Originalität die ganze Anstalt innert Kurzem umgewandelt und ihr das Zu-

trauen aller Parteien erworben hat, so daß sie nach Jahresfrist schon über 70 Schüler zählte.

Dagegen darf von uns nicht die Bearbeitung zweier bündnerischen Volks- und Schulbücher unerwähnt bleiben, weil sie später auf die persönliche Stellung des Verfassers zu den politischen Kämpfen des Landes nicht ohne Einfluß geblieben sind.

Die erste dieser Schriften, zunächst nur für seine Zöglinge bestimmt, war betitelt: „Historische Skizzen der ewigen drei Bünde im hohen Rhätien.“ Sie hatte die hohe Tendenz, wie er selbst im Vorworte angibt, „jene Einfalt der Sitten, jene Frömmigkeit des Sinnes, jene Treue und Gerechtigkeit, die unvertilgbare Liebe der Freiheit zu pflegen, durch welche der Freistaat der drei Bünde in den höchsten Alpen seine Jugend ehrwürdig gemacht hat.“ Mit patriotischer Zuschrift überreichte er dieses Werk dem Landtage der Republik Graubünden, welcher dasselbe nicht nur drucken ließ, sondern den Verfasser mit dem bündnerischen Bürgerrechte beschenkte,⁴ einer Gabe, die damals weder erkäuflich noch erbittlich war.⁵

Das andere Schriftchen war betitelt: „Das neue und nützliche Schulbüchlein zum Gebrauche für die wißbegierige Jugend im Bündnerland, enthaltend: 1) einen kleinen Katechismus; 2) eine kurze Geschichte des Vaterlandes; 3) eine kleine Weltbeschreibung oder Nachricht von den allermerkwürdigsten Sachen in der Welt. Verfaßt und herausgegeben von einem Freunde der guten und fleißigen Kinder des Bündnerlandes, auf Kosten wohlthätiger Bündner. Malans bei F. G. Berthold 1798.“ Die Absicht dieses in urchigem Volkstone gehaltenen Büchleins war, „für das unglaublich verwahrloste und verwilderte Volksschulwesen des Landes Besseres anzubahnen.“

In der gleichen Absicht traf Zschokke im Seminarium Einrichtungen, daß Landschullehrer unentgeltlich gebildet werden könnten. Dieselben sollten einen Sommer in der Anstalt zubringen, um sich mit Sachkenntnissen zu bereichern und über die Methode des Unterrichtes und der Erziehung zu belehren. Im nächsten Jahre sollte der Anfang gemacht werden. Aber schon hörte man von Ferne das dumpfe Tosen eines Sturmes, der wetterschnell heraufgezogen kam und jählings die edelsten Pläne zernichtete.

⁴ 23. März 1798.

⁵ Schweiz. Republ. 30. April 1798.

II. Bjchokke's politische Thätigkeit in und für Bünden.

Juli 1798 — 21. April 1799.

Es dürfte sich hier empfehlen, kurze Umschau zu halten über die damalige politische Lage der Schweiz sowohl als auch Graubünden's.

Im Jahre 1798 brach der alte ehrwürdige Bund der 13 Kantone auf eine seiner unwürdige Art zusammen. Wohl hatten ihre Gesandten am 25. Januar 1798 auf der Tagssagung zu Aarau, vollzählig wie nie seit der Reformation, noch einmal den Bundesschwur gegenseitiger Treue pomphaft erneuert und waren dann mit ihren Weibern, Reitern, Köchen und Perrüquiers geräuschvoll auseinander gegangen. Aber die alte Treue hielt nicht mehr.

Schon vorher, am 17. Januar, hatte die kleine Stadt Yiestal, von Bonaparte die patriotische genannt, einen Freiheitsbaum aufgestellt, den ersten auf dem Boden der deutschen Schweiz. Baselstadt folgte am 20. Januar. Am 24. wurde die „lemanische Republik“ ausgerufen, vier Tage nachher rückte Menard mit einem fränkischen Heer in die Waadt ein. Am 2. März öffneten Solothurn und Freiburg den Franzosen die Thore. Am 5. Mai fiel nach vergeblichem Ringen Bern, das stolze Bern, das seit seiner Gründung, 1191, noch nie einen Feind in seine Mauern einziehen sah. Die Regierungen fielen ruhmlos, unbeweint; nur das Volk hatte in den Kämpfen bei Neueneck und Grauholz eine Tapferkeit gezeigt, würdig der alten Väter.

Zusammenberufen durch Brune, tagten in Aarau seit dem 12. März, die Abgeordneten der Mehrzahl der schweizerischen Kantone, ihrer 80 Anfangs, 111 später. Ohne Diskussion hatten sie die von dem französischen Direktorium diktirte Verfassung der „Einen und untheilbaren Republik“ angenommen und sich konstituiert.

Am 26. April richtete das Vollziehungsdirektorium an diejenigen Kantone, die sich noch fern gehalten hatten, eine erste Aufforderung, sich Helvetien anzuschließen.⁶

Diese Aufforderung erging auch an die Bündner. Aber erst am 14. Mai soll dieselbe in die Hände des Bundespräsidenten und landtäg-

⁶ Tagebuch der helv. Reg. I, pag. 47 und 190.

lichen Ausschusses gelangt sein. Gleichen Tages noch wurde dem helvetischen Direktorium eine ausweichende Antwort gegeben.⁷

Alt fry Rhätien war ein zugewandter Ort zur alten dreizehnörtigen Eidgenossenschaft. Es durfte, wenn es seine eigene Sache betraf, die eidgenössische Tagsatzung beschicken und in Kriegszeiten Hilfe und Zuzug von derselben begehren; dagegen stand es auch zu Oesterreich und Frankreich in bindenden Beziehungen. Dieses Zwitterverhältniß brachte Bünden Unglück.

Bünden war laut Erbeinigung mit dem Hause Oesterreich vom Dez. 1518 pflichtig, jeden feindlichen Durchpaß zum Angriffe Tyrols und Vorarlbergs zu wehren, freie Werbung zur Vertheidigung jener beiden Länder zu gestatten und getreue Aufsicht und Nachbarschaft zu halten. Dagegen machte sich die österreichische Regierung anheischig, jedem der drei Bünde jährlich 200 Gulden auszubezahlen. Ebenso besaß Frankreich in Folge des ewigen Friedens 1516 das Recht der freien Werbung in den bündnerischen Thälern.⁸ Sowohl Oesterreich wie Frankreich hatten ihre politischen Residenten im Lande; Oesterreich den Baron von Cronthal in Chur, Frankreich Guyot in einem Flügel des Schlosses Reichenau.

Graubünden selbst bildete damals ein Konglomerat von 26 kleinen, ziemlich selbstherrlichen Republiken; Hochgerichte genannt, mit besondern Verfassungen, Gesetzen und Gerichtsbarkeiten. Diese Hochgerichte hatten sich wiederum in drei unter sich gesönderte Bünde zusammengethan, von denen jeder sein eigenes Bundeshaupt und seine eigene Bundesversammlung besaß. Nach Außen bildeten die drei Bünde, durch lose Verträge zusammengehalten, eine Art von Gesamtstaat. Das Volk selbst lebte, unbekümmert um die Fortschritte des Jahrhunderts, hoch an seinen Bergabhängen in altväterlicher Genügsamkeit und Unwissenheit.

Es ist erklärlich, daß bei solchen Verhältnissen dem Magnatenthum einzelner angesehenener und reicher Familien im Lande gerufen wurde und das Faktionenwesen einen überaus günstigen Boden fand, auf welchem die Agenten Frankreichs und Oesterreichs in wüstem Intriguenspiel sich bekämpfen konnten.

So standen sich die österreichisch gesinnte Familie der Salis und die patriotisch oder französisch gesinnten Familien der Tscharner, Planta und Bavier in erbittertem Haffe gegenüber und ermüdeten nicht, einander die

⁷ Gesetzl. Beschlüsse 204.

⁸ Helv. Zeit. 290 und 3. historische Denkwürdigkeiten.

größten wie die kleinsten Staatsünden, Verfassungsverletzungen und Bestechungskünfte aufzuspüren und zu enthüllen. Die Pacht der Zölle bildete unter Anderm einen stehenden Streitartikel.

Der Parteihader fand neue Nahrung, als am 22. und dann definitiv am 28. Oktober 1797 Bonaparte die bisherigen Unterthanenlande Veltlin, Chiavenna und Bormio von Bünden ablöste und mit der neu gegründeten cisalpinischen Republik verband. Nicht ohne Grund wurde der Verlust dieser schönen Gebiete und mit ihnen die Einbuße bedeutenden Privatbesitzes im Werthe von ungefähr 8 Mill. Gulden — wodurch viele bündnerische Familien total verarmten — der aristokratischen Faktion der Salis in die Schuhe geschoben, welche der Aufnahme dieser Gelände als vierten Bund in den Staatsverein abgeneigt war und geflissentlich die Beschickung der von Bonaparte zur Vermittlung angesetzten Konferenz verzögert hatte.

In diese Parteizwürfnisse hinein war die Aufforderung der helvetischen Regierung gelangt, daß sich Graubünden der neugeschaffenen Republik anschließe. Die Klüftung der Parteien wurde dadurch je länger desto schroffer. Während die Patrioten der Vereinigung das Wort sprachen, erblickten die aristokratischen Geschlechter, schon tief genug gebeugt, in ihr den Untergang ihrer Hoffnungen und befürworteten den Anschluß an Oesterreich.

Zschokke, der sich bis dahin von der Politik fern gehalten hatte und nur seiner Anstalt lebte, sah sich gezwungen, auf Ende Mai 1798 dieselbe zu schließen, weil die Eltern ihre Söhne heimriefen. Gegen seinen Willen wurde er in die Bewegung hinein gerissen. Ihm schien der Anschluß an Helvetien für die republikanischen Institutionen und die Freiheit Bünden's eine größere Gewähr zu bieten als der Anschluß an Oesterreich; daher hielt er zur patriotischen Partei, zu welcher auch die damalige Regierung gehörte.

Am 23. Juni war die Aufforderung der helvetischen Regierung, unterstützt durch das französische Direktorium, an Graubünden erneuert worden. Vorher, am 2. Mai, hatten die Kämpfe bei Schindellegi, Rothenthurm und Morgarten stattgefunden und hatten die Franken sich in Schwyz, Glarus und Uri festgesetzt; von Osten her, als Antwort darauf, näherten sich die Oesterreicher den Grenzen. Die regierende Partei, zitternd, daß beim Wiederausbruch des Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich Graubünden zum Kampfplatz beider Heere gemacht werden könnte, wollte

der Aufforderung entsprechen, unter der Bedingung, daß Bündnen von französischen Truppen verschont und in seinem Eigenthum gesichert bleibe.

Zschokke rieth, diesen Vorschlag der Regierung durch eine populäre Flugschrift in allen Gemeinden des Landes zu verbreiten. Er selbst arbeitete unter Zustimmung der Regierung dieselbe aus, die dann in die verschiedenen Landessprachen übersetzt, in tausenden von Exemplaren ihren Weg durch alle Thäler Bündens bis in die letzte Hütte gefunden hat. Sie trug die bezeichnende Aufschrift: „Freie Bündner, verlaßt die braven Schweizer nicht! Ein nothwendiger und letzter Zuruf an die biedereren und nachdenkenden Vaterlandsfreunde.“ In volksthümlicher, markiger Sprache führte sie aus, daß bei der drohenden Nähe der feindlichen Heere nur ein muthiger Entschluß Bündnen retten könne — der Anschluß an die Schweiz. Bei der Umgestaltung aller bisherigen staatlichen Verhältnisse sei ohnehin für Bündnen an eine Aufrechthaltung seiner Unabhängigkeit nicht mehr zu denken. Frankreich verlange diesen Anschluß; es wolle darin einen Beweis von Zutrauen und Freundschaft erkennen; es werde gerne bei den bezüglichlichen Verhandlungen vortheilhafte Bedingungen gestatten. Auch sei die Vereinigung mit der Schweiz das alleinige Mittel, das Kirchen- und Schulwesen zu verbessern, eine unparteiische Justizpflege herbeizuführen, den Handel und Gewerbsfleiß zu heben und einen Theil des Veltlin's nebst dem dort verlorenen Privatvermögen der Bündner zurückzugewinnen.

Diese Schrift war in zwei Tagen vergriffen; sie rief eine gewaltige Aufregung im Volke hervor. Für und wider die Vereinigung ward in allen Gemeinden gestritten. In Chur wurde die Flugschrift von einer Bauernrotte öffentlich verbrannt; im Schamsjerthal wurde der Verfasser anathematizirt, während man denselben in Maienfeld, Malans und anderwärts hochpries.

Von Taverna erschien eine Gegenschrift: „Ausruf an alle Bündner.“ „Keine Vereinigung, hieß es da, mit der verwüsteten, unglücklichen Schweiz! Bleiben wir für uns. Wer will französische Räuberbrigaden in unsere friedlichen Thäler rufen, daß sie die Religion unserer Väter vernichten, unsere alten Freiheiten zertreten, unsere Hütten plündern, das Vieh fortführen, unsere Weiber und Töchter schänden, unsere Söhne auf fremde Schlachtfelder schleppen? Wer will Hochverrath? Niemand unter uns, als die französische Faktion im Lande!“

Am 29. Juli 1798 verwarf die große Mehrheit des Volkes die Vereinigung Bündens mit der helvetischen Republik. Nun ungezügelter

Wuth gegen Alle, welche für das Gegentheil gesprochen oder gestimmt hatten. Die patriotische Partei war verloren. Der landtägliche Regierungsausschuß wurde gezwungen, sich aufzulösen und die öffentliche Verwaltung seinen aristokratischen Widersachern zu überlassen.

Die von Salis, im Besitze der Gewalt, waren maßlos im Gebrauche derselben. Privathafß und Parteirache beuteten den errungenen Sieg aus. Wer die Vereinigung mit der Schweiz empfohlen hatte, wurde verfolgt und geächtet. Hundert und hundert der sogenannten Patrioten retteten sich durch Flucht vor dem Grimm des aufgewiegelten Volkes, das nicht Leben und Eigenthum schonte. Selbst der Dichter Salis-Seewis, der nicht mit den Ansichten seiner Familie einig ging, mußte bei Nacht mit seiner Gattin über die Runkelser Alpen flüchten. Bauern verfolgten ihn und sandten ihm Flintenschüsse nach.

Zschokke, welcher seine unfreiwilligen Anstaltsferien zu naturgeschichtlichen Studien benützte, hielt sich in Reichenau unter dem Schutze des französischen Gesandten sicher. Als trotzdem sein Leben mehrmals in größte Gefahr kam, entschloß er sich zur Flucht.

Zehn Tage nach der Abstimmung, den 9. August, schwamm er auf breitem Holzflöße, Chur vorüber, den Rhein hinab nach Ragaz, über den Weltlauf der Dinge sich seltsame Gedanken machend. In Ragaz fand er die emigrierten Freunde, die Tscharner, Meier, Joste, Rascher u. A. mehr.

Von den patriotisch gesinnten Gemeinden Malans und Maienfeld war die Anregung ausgegangen, die Minderheiten in den Gemeinden, die für Anschluß an die Schweiz gestimmt hatten, unter sich in Verbindung zu bringen und gegen den widerrechtlich erzwungenen Beschluß der Mehrheit sowohl beim französischen und helvetischen Direktorium, als auch beim landtäglichen Regierungsausschuße in Chur feierlichst zu protestiren. Man beabsichtigte, der alten Verbindung mit Bünden, das in Auflösung begriffen sei, zu entsagen und sich der Schweiz einzuverleiben, hoffend, daß dann Oesterreich, wenn ihr Gebiet Schweizerboden geworden wäre, sich scheuen würde, in dasselbe einzubrechen und offenen Friedensbruch zu begehen. Man war so viel als sicher, daß wenn dieser Schritt Erfolg hätte, Davos, Klosters, Sûs, Pontresina, Silvaplana, Peist, Flims, Andeer, Steinsberg, Fettan, Remüs, Schleins und St. Moriz dem gegebenen Beispiele folgen würden.

Als erster Abgeordneter an die helvetische Regierung in Aarau war bereits B. v. Tscharner bestimmt. Noch fehlte der zweite. Von den Vor-

geschlagenen wollte keiner sich allzuweit von den Grenzen der Heimath entfernen, in welcher er sein Haus und Vermögen, oft noch seine Familie einem unsichern Schicksale preisgegeben wußte.

Da kam Zschokke. Er hatte in Bünden nicht Familie, nicht Haus und Hof, wohl aber im Schweizerlande manchen einflußreichen Freund. Er willigte ein. Schon am folgenden Tage, den 10. August, brachen die beiden Abgeordneten auf. Als Legitimation trugen sie bei sich ein Schreiben von „Richter und Rath der ganzen Gemeinde Malans d. d. 31. Juli 1798,“ worin die Einverleibung in Helvetien und die Sicherheit für Eigenthum und Personen Derjenigen gefordert wurde, welche sich für Anschluß an die Schweiz erklärt hatten. Ueber den Rhein aber wurden Vertrauensmänner geschickt, welche die Vollmachten des Engadins und der übrigen helvetisch gesinnten Gemeinden nachbringen sollten. Ueberdies hatten sich 70 Familien aus den verschiedensten Theilen des Kantons der Vollmacht angeschlossen und nachträglich ihre Unterschriften eingesandt.

Die bündnerischen Abgeordneten, Tscharner und Zschokke, fanden in den helvetischen Behörden, mit denen sie zu unterhandeln hatten, ein buntes Gemisch. „Da sah man Männer, zusammengezogen aus allen Gegenden und Winkeln des Landes, die sich selbst gegenseitig Fremdlinge waren, die meist außer dem engen Bezirke ihrer Heimath die übrige Schweiz, ihre verschiedenen Bedürfnisse, Sitten und Verhältnisse nicht kannten, von der verschiedensten Ausbildung, Gelehrte und Unwissende, zuweilen kaum des Schreibens kundige Landleute, fast alle aber in der Regierungskunst unerfahrene Männer, die entweder die Revolution ihrer Kantone gemacht oder sich als Feinde derselben ausgezeichnet hatten, und ihren Sinn in die Staatsversammlung brachten, verschiedener Religion, zum Theil Eiferer für ihre Kirche, zum Theil als Freunde einer schrankenlosen Duldung glänzen wollten. Alle aber fühlten, daß eine neue Zeit angebrochen sei, die ein neues energisches Geschlecht verlange.“⁹

Vierzehn Tage verstrichen in Aarau, für Tscharner und Zschokke ohne Erfolg. In Paris und daher auch in Aarau erklärte man, daß nichts Entscheidendes geschehen könne, bis der im Werk liegende Handels-, Offensiv- und Defensivtraktat mit Helvetien abgeschlossen sei. Des Fernern hatten die österreichischen Gesandten in Ragaz und Selz des Bestimmtesten er-

⁹ Zschokke's Denkwürdigkeiten.

klärt, daß „der Wiener Hof in die Reunion nicht einwilligen würde, besonders wenn sie gewaltsam betrieben werden sollte.“

Der erwähnte Traktat wurde zwar am 24. August abgeschlossen, dennoch trat Frankreich auf den Plan einer theilweisen Reunion nicht ein, obgleich der französische Resident Guyot denselben empfahl und an Zschokke zu wiederholten Malen ¹⁰ geschrieben hatte, „er sei fest überzeugt, daß diese partielle Einverleibung, da der Krieg wahrscheinlich wieder ausbrechen werde, gleich vortheilhaft für die patriotischen Gemeinden wie für Helvetien und Frankreich sein werde.“ Aber Bonaparte war damals in Egypten; deshalb vermied es das französische Direktorium, den Krieg mit Oesterreich zu erneuern.

Unterdessen dauerte die Emigration in Bünden fort. Die Zerstreung der Emigranten in Italien und der Schweiz, die Nothwendigkeit, sie alle und ihre Zufluchtsörter zu kennen, das Elend der im Lande Zurückgebliebenen wie der Vertriebenen legten den Gedanken nahe, einen Ausschuß zu bilden, an den sich alle Ausgewanderten anschließen, durch den sie ihre Wünsche den Deputationen in Arau und Paris mittheilen könnten, und welcher endlich den Hilflosen Unterstützung verschaffen sollte. Um diesen Gedanken zur Ausführung zu bringen, übertrug Tscharner seine Funktionen dem Abgeordneten Zschokke und begab sich nach Ragaz, den 22. August.

So ward Zschokke Diplomat. Er bezeugte später selbst, daß auch ein Diplomat ein ehrlicher Mann bleiben könne, und daß das Geschäft eines politischen Agenten kaum schwieriger sei als das eines tüchtigen Jugendbildners.

Zschokke erhielt von allen Seiten die dringendsten Aufträge, im Falle nicht eine schnelle Reunion erfolgen könnte, das helvetische Bürger- und Niederlassungsrecht für die Emigranten zu erwirken. Nachdem am 25. August Heußi im Großen Rathe der helvetischen Republik den Antrag gestellt hatte, „daß die verfolgten Bündner Patrioten, wenn sie ihr Vaterland verlassen müßten, als helvetische Bürger angesehen und angenommen werden sollten,“¹¹ übergab Zschokke am 26. August, im Namen der Patrioten von Malans und Maienfeld und des gesammten Rhätien's, dem Direktorium ein schriftliches Begehren, welches verlangte, daß „jeder um seiner Anhänglichkeit an Helvetien willen verfolgte Patriot, möge sich auch dereinst Rhätien's

¹⁰ 20. Aug. und 17. Sept.

¹¹ Schweiz. Rep. 20. Sept. 1798.

Schicksal entwickeln wie es wolle, als helvetischer Bürger angesehen werden solle, wenn er es verlange.“¹²

Am 28. August wurde diese Bittschrift mit Empfehlung von Seiten des Direktoriums vor dem Großen Rathe verlesen und mit Beifallgeklatsch aufgenommen. Lüssy forderte die Erklärung, „daß die Bündner Patrioten sich um die helvetische Freiheit verdient gemacht hätten,“ und Huber, daß man Bürger Zschokke,¹³ „einem der Bündner Patrioten und Verfasser der Bittschrift, die Ehre der Sitzung gebe.“ Wieder mit allgemeiner Akklamation wurde dieser Antrag, sowie ein zweiter, daß Bürger Zschokke den Bruderfuß vom Präsidenten erhalten soll, angenommen. Es war eben eine Zeit großer leidenschaftlicher Aufregungen; die Sitzungen wurden häufig durch Ehrenmeldungen, Bruderküsse, Beifallrufen und Händeklatschen unterbrochen. So wurde Zschokke durch zwei Standesweibel von der Tribüne heruntergeholt und in die Versammlung geführt, wo er, nach patriotischer Ansprache, vom Präsidenten, dem General v. Graffenried, unter lautem Zuruf und Händeklatsch den Bruderfuß erhielt.¹⁴

Der Beschluß des Großen Rathes wurde vom Senate den 29. August ebenfalls mit allgemeinem Beifallzuruf angenommen; die denselben begleitende Bittschrift Zschokke's auf Muret's Antrag in's Protokoll eingerückt und ihr Verfasser, der sich aber nicht im Saale befand, auf Zäslin's Antrag zur Ehre der Sitzung eingeladen.¹⁵ So kamen die Bündner Patrioten in's helvetische Bürgerrecht.¹⁶

Am 3. Oktober übergab Zschokke dem Direktorium eine zweite Bittschrift, „daß die rhätischen Helvetier wünschen, das helvetische Direktorium möchte seine Freundschaft von den oligarchischen Machthabern Bündens zurückziehen und dieselben den Verlust dieser Freundschaft wohl fühlen lassen; sie wären überzeugt, daß Bündens Volk ohne Waffengewalt von

¹² Helv. Arch. 900.

¹³ Am 25. und 28. April 1798 hatten die gesetzgebenden Rätthe dekretirt, „daß das Wort „Herr“ bei allen Autoritäten abgeschafft bleiben, jedoch statt diesem der Gleichheit widerstrebenden Ausdrucke überall das schöne simple Wort „Bürger“ gebraucht werden solle“ (Tageblatt der Gesetze und Dekrete I, 28).

¹⁴ Schweiz. Rep. 22. Sept.

¹⁵ Schweiz. Rep. 25. Sept.

¹⁶ Tagblatt der Gesetze und Dekrete I, 357, und Neueste Chronik für die Schweiz Nr. 9, pag. 66.

seinem Irrthum und Unabhängigkeitsstraum zurückkehren werde, sobald Helvetien und Cisalpinien einverstanden seien und mit einander die Kommunikationen mit Bünden für eine Zeit lang aufheben oder erschweren wollten.¹⁷

Als Zschokke und die Häupter der patriotischen Partei die Entdeckung machten, daß die Regierung Bünden's mit Oesterreich über eine Besetzung des Landes conspirire, reichte Zschokke, den 13. Oktober, dem Vollziehungsdirectorium der einen und untheilbaren französischen Republik eine Zuschrift ein, worin die Einverleibung der patriotischen Gemeinden, besonders von Malans und Maienfeld in die helvetische Republik ausdrücklich anbegehrt wurde. Man hoffte, daß dieser Schritt, „so bedeutungslos er an sich scheine, doch in kurzer Zeit Rhätien's Gebiet retten und nothwendig ganz Bünden an Helvetien ziehen würde.“¹⁸ Den Patrioten bangte vor der Habsburger Ländergier. Eher Anschluß an Frankreich, als Venedig's Schicksal! Doch Frankreich antwortete nicht; es vermied mit fluger Sorgfalt jeden Anlaß, welcher die angehobenen Friedensunterhandlungen mit Oesterreich hätte stören können.¹⁹

Am 19. Oktober rückte der österreichische General Ruffenberg mit zehn Bataillonen über den Luziensteig vor und besetzte Graubünden und dessen Pässe nach Italien und der Schweiz. Die Soldaten wurden meistens den helvetisch gesinnten Gemeinden und Haushaltungen auferlegt. In das Gut und Schloß Reichenau kamen 400 Mann; Zschokke's Zimmer wurde mit Gewalt aufgesprengt und seine zurückgelassenen Schriften und übrige Effekten konfisziert.

Unter dem Schreckensregiment eines obersten und allmächtigen Kriegsrathes, der in Chur eingesetzt worden war, mußten die Patrioten schaarenweise ihre Heimath verlassen, oft sehr eilfertig und ohne Hilfsmittel. Da ihr Vermögen konfisziert, der Briefwechsel mit denselben und Geldsendungen verboten worden waren, litten Viele bald bittere Noth.

Zschokke, welcher seit der Besignahme Bünden's durch Oesterreich nicht mehr als Abgeordneter von Malans u. s. w. wirken durfte, vertrat nun die bündnerischen Emigranten bei den helvetischen Behörden als „Agent“. Als solcher ersuchte er den 22. Oktober das helvetische Directorium, den

¹⁷ Helv. Arch. 901.

¹⁸ Schweiz. Rep. I, 787.

¹⁹ Helv. Genius I b, pag. 40.

Vertriebenen von Staatswegen eine Unterstützung zukommen zu lassen. Infolge dessen beschloß der Große Rath am 23. Oct. und der Senat am 24. Oktober, „es seien die wegen ihrer Anhänglichkeit an die helvetische Republik verfolgten und zu entfliehen gezwungenen Bündner Patrioten laut Gesetz vom 29. August unter den besondern und unmittelbaren Schutz der helvetischen Regierung zu nehmen, ²⁰ als Schweizerbürger anzusehen und nach Bedürfniß zu unterstützen; es seien ferner diejenigen, welche geflüchtete Bündner Patrioten beschimpfen und beeinträchtigen, zur Verantwortung zu ziehen und als Ruhestörer zu bestrafen; endlich sei das Directorium eingeladen, sich für die Freilassung der für die Sache der Freiheit und wegen ihrer Anhänglichkeit an die helvetische Republik in schwerer Gefangenschaft liegenden Bündner kräftig zu verwenden.“ ²¹

Desgleichen Tages war eine Deputation der Bündner Emigranten, Rittmeister Martin Bavier von Chur, Hans Gaudenz Salis-Seewis und Ambrosius Planta von Malans in Luzern ²² angelangt, um mit Zschokke sich zu berathen, wie ihren dürftigen Parteigenossen Hilfe geleistet werden könnte. Ihnen blieb nichts übrig, als den Behörden den Dank auszusprechen. Dichter Salis sollte der Sprecher sein, aber im entscheidenden Momente entfiel ihm der Muth und Zschokke mußte für ihn in den Riß treten. Dieser hielt dann vor dem Großen Rathe den 24. Oktober eine von hohem Patriotismus getragene Dankrede, welche die Versammlung zu stürmischen Beifallsbezeugungen fortriß. Unter Thränen der Rührung antwortete ihm der Präsident, Dr. Suter von Zofingen, der gelehrte Verfasser der *Flora helvetica*. ²³ Des folgenden Tages, den 25. Oktober, ²⁴ erhielten die Bündner den Vortritt vor dem Senate. Zschokke sprach wieder mit gleichem Erfolge. Hier antwortete ihm Paul Usteri, einer der Einsichtsvollsten im Rathe, und beantragte für die anwesenden Bündner die Ehre der Sitzung und den Bruderfuß durch den Präsidenten; Bay ver-

²⁰ Tagblatt der Gesetze und Dekrete II, 30.

²¹ Schweiz. Rep. 804, 26. Oct. und Tagblatt der Gesetze und Dekrete II, 46.

²² Die helv. Behörden hatten den 24. Sept. Narau verlassen und waren nach Luzern, der von Anfang an bestimmten Hauptstadt des neuen helvetischen Reiches gezogen. 3. mit ihnen. Am 4. Oct. war dort die erste Sitzung mit großer Feierlichkeit eröffnet worden.

²³ Schweiz. Rep. I, 818.

²⁴ Schweiz. Rep. I, 819.

langte den Druck der Rede und erhielt Zustimmung durch allgemeinen Zuruf.²⁵

Zschokke entfaltete nun eine große Thätigkeit, seinen rhätischen Landeuten zu helfen. Die Einen bekamen Anstellung in der Verwaltung, Andere sollten die weitläufigen, unangebauten Güter des Klosters Einsiedeln in Pacht nehmen, wozu Zschokke mit Bürger Finsler, dem Finanzminister, in Unterhandlung trat; wieder Andere erhielten direkte Unterstützung. Auch mit eigenen Mitteln half Zschokke. Er litt selbst oft bitterm Mangel, verkaufte seine handschriftlichen Werke, seine dramatischen Entwürfe und Uebersetzungen, Romane, die ansonst nie zum Drucke gekommen wären, nahm Vorschüsse auf Werke, die er noch liefern wollte, um die Noth dürftiger Freunde zu lindern.

Zschokke's warme Verwendung für die bündnerischen Landesfinder wurde in Bünden selbst schlecht vergolten. Schon am 23. November schrieb Baron von Cronthal an den rhätischen Kriegsrath:²⁶

„Hochwohlgeborne, mächtige Herren! Ich bin überzeugt, daß Eure Weisheiten es sich selbst angelegen sein lassen, die Ehrsamten Gemeinden auf jene unverschämten und lügenhaften Ausdrücke in Zschokke's öffentlichen Schriften²⁷ aufmerksam zu machen. Da aber in diesen Schriften auch solche Ausdrücke vorkommen, welche den Gesinnungen gerade zuwider sind, von welchen mein allerhöchster Hof diesem löbl. Freistaate eben jetzt so ausgezeichnete Beweise darbietet, und da es für diesen Freistaat eine Schande ist, daß ein solcher Mann von selbstem das Bürgerrecht gleichsam zur Belohnung seiner Verdienste erhalten hat, so schmeichle ich mir, daß die Ehrsamten Gemeinden sich gegen diese Ausdrücke des Zschokke auf eine solche Weise äußern werden, die sowohl in als außer dem Lande genugsam beweisen werden, in welchem Grade sie einen solchen Mann und seine lügenhaften Schreiben verabscheuen und mißbilligen. Welches hiemit Eure Weisheiten freundschaftlichst zu erkennen zu geben nicht unterlassen wollte, mit Wiederholung jener unbegrenzten Hochachtung, mit welchen ich stets sein werde

Eurer Weisheiten Dienstbereitwilligst ergebenster

Freiherr von Cronthal.“

²⁵ Schweiz. Rep. 820, 29. Oktober.

²⁶ Schweiz. Rep. II, 294.

²⁷ Die Rede vom 26. Oktober.

Daraufhin ersuchte der Kriegsrath „die herrschenden Räte und Gemeinden, alle und jede ihre Staats- und Gerichtsangehörigen beim Eide aufzufordern, sich bestimmt zu erklären, ob der eint oder andere dem bemeldeten Zschokke einige Vollmacht oder Auftrag erteilt habe oder nicht.“²⁸

Ein derartiges Geständniß wäre aber als Staatsverbrechen erklärt worden; wurden doch in jener gewaltthätigen Zeit die nicht genügend österreichisch gesinnten Gemeinden, wie Davos, mit Sperrung von Korn und Salz bedroht.²⁹

Deßhalb leugneten die Gemeinden Malans und Maienfeld und eine Reihe Personen,³⁰ Aufträge gegeben zu haben und erklärten, „fürohin mit Bünden zu halten.“ Nur Stadtmann Anton Tanner, der zu Chur in Haft saß, hatte den Muth, einzugestehen, daß er Zschokke den Auftrag erteilt habe, für ihn das helvetische Bürgerrecht zu erwerben.³¹

Der Kriegsrath machte die verschiedenen Aussagen bekannt, sein Zweck war, Zschokke der öffentlichen Verachtung Preis zu geben und ihn bei den Regierungen Helvetien's und Frankreich's als Betrüger darzustellen.

Zschokke fühlte die Pflicht, namentlich die geheimen, in Bünden zurückgebliebenen Patrioten durch Schweigen zu schonen und ihrer Sicherheit seinen guten Namen zu opfern — so leicht es für ihn gewesen wäre, an Hand der Unterschriften sich öffentlich zu rechtfertigen.³²

²⁸ Schweiz. Rep. II, 295.

²⁹ Helv. Zeit. 145.

³⁰ Schweiz. Rep. II, 296.

³¹ Schweiz. Rep. II, 296.

³² Er schrieb hierüber Folgendes an den Bürger Präsidenten, den 10. Dez. 1798 (Helv. Arch. 901.) „... demzufolge ist ein Inquisitionsschreiben durch Bünden ergangen, daß Jedermann bei seinem Eide aussagen solle, ob er mir Aufträge und Vollmachten, für die Vereinigung mit Helvetien zu arbeiten, gegeben habe. Wahrscheinlich wird es überall ungeachtet meiner Subskriptionslisten geleugnet werden — denn schwer ist es, die Wahrheit unter drohenden Bajonetten auszusprechen. Auch ist es mein Entschluß, mich lieber öffentlich vom ganzen Bündnerland einen strafwürdigen Bürger nennen und meinen Namen dem Galgen anheften zu lassen (wie es in Chur schon geschehen sein soll), als daß ich zur Rechtfertigung meiner Handlungen einen einzigen Menschen in Bünden unglücklich mache zc.“

So wurde Zschokke geächtet und des Bürgerrechts verlustig erklärt. Die Urkunde hierüber, Rathsprötokoll vom 3. Dezember 1798³³, lautet:

- 1) Dem Dr. H. Zschokke soll sein ehemals erschlichesenes und verlangtes Bürgerrecht wiederum abgenommen und er dessen unwürdig, so wie auch alle seine Schriften für infam und Jedermann nachtheilig erklärt sein.
- 2) Werden auf seinen Kopf 100 Dukaten geboten, wer ihn todt oder lebendig einliefere würde, und wenn er über kurz oder lang sollte zu bekommen sein, soll ihm der Prozeß nach Rechtsform gemacht, und er nach Verdienen abgestraft werden.
- 3) Sein Bildniß nebst seinem Namen soll an den Galgen angeheftet werden. —

Nichts desto weniger blieb Zschokke unermüdlich, zu Gunsten der rhätischen Emigranten zu wirken.

Am 26. November belegte der Kriegsrath das Vermögen der Ausgewanderten mit dem Sequester. Dies veranlaßte Zschokke, den 9. Dezember im Namen der Patrioten von Bünden das helvetische Direktorium um Verwendung und Fürsprache beim französischen Direktorium zu bitten, dafür, „daß bei einem allfälligen Frieden den Patrioten ihr völliges Eigenthum wieder zugesichert werde.“³⁴ Am 12. Dezember sodann verlangte Zschokke in einem Berichte über die allgemeinen Verhältnisse in Bünden vom Direktorium, „daß Helvetien Vergeltungsrecht übe, auf die Bündner Güter in Helvetien Sequester lege und auch Anweisung gebe, wie die Effekten derselben im Umfange der Republik zum Unterhalt der geflohenen Patrioten benützt werden könnten.“³⁵ Am 12. Januar 1799 verwendete sich Zschokke neuerdings beim Direktorium, „daß jeder Bündner Patriot in der helvetischen Region angestellt werden könne und nicht länger in derselben zu bleiben verpflichtet sei, als bis Bünden wieder zu Helvetien zurückgekehrt sei.“³⁶ Als der bündnerische Kriegsrath später alle geflohenen Bündner vor sein Tribunal laden ließ — um einen Vorwand zu haben, sich ihrer Güter zu bemächtigen, — wünschte Zschokke, 3. Februar 1799, vom Direktorium, „daß allen Zeitungsschreibern verboten werde, Citationen

³³ Helvet. Zeit. 145.

³⁴ Helvet. Arch. 901.

³⁵ Helvet. Arch. 901.

³⁶ Helvet. Arch. 900.

ausländischer Regierungen ohne Erlaubniß der Statthalter in ihre Blätter aufzunehmen, und daß man die Vorladungen des bündner Kriegsrathes unterdrücke.“³⁷ Die Regierung entsprach dem Gesuche und ein diesbezüglicher Beschluß wurde allen Regierungsstatthaltern mitgetheilt.

Nach einem Berichte, den Zschokke am 26. Februar 1799 an das Direktorium abgehen ließ, war der Zustand der Emigranten und ihrer in Bünden zurückgelassenen Familien sehr bedenklich. „Auch ich, Bürger Direktoren,“ schrieb er in demselben,³⁸ „fange an, den Muth zu verlieren. Vielen Patrioten, vielen ernstern Männern ergeht es nicht besser. Unwissende Schreier und Junker werden zuletzt auf dem Felde Sieger bleiben. Dies ist bei mir keine bloße Phrase. Ich bin davon so fest überzeugt, daß ich mich schon jetzt nach einer Gegend wünsche, um fern von Luzern in der Stille aber ohne Verdruß und Gram zu leben zc.“

Es scheint, daß Zschokke damals an einem endlichen Sieg der Revolution in Helvetien verzweifelte.

Mittlerweile war der zweite Koalitionskrieg wider Frankreich ausgebrochen: Massena hatte, noch vor der förmlichen Kriegserklärung, den 6. und 7. März Bünden wieder erobert und in Chur eine patriotische Regierung eingesetzt. Doch wurde die Reunion Bünden's mit Helvetien verzögert. Deswegen ersuchte Zschokke den Bürgerpräsidenten dringend, den 6. April, „daß sofort zur Reunion mit Bünden geschritten werde und daß das Direktorium einen katholischen und einen reformirten Kommissär dorthin sende. Wegen Erschöpfung des Landes sollte es auf zwei Jahre durch das Direktorium von den direkten Abgaben und Contributionen befreit und die noch vorhandenen Kassen dem Lande selbst gewidmet werden.“³⁹

Am 21. April 1799 wurde wirklich zwischen den Bürgern Schwaller, Mitglied des Senates, und Herzog von Effingen, Mitglied des Großen Rathes, Namens des Vollziehungsdirektoriums einerseits, und Sprecher und Otto, Namens der provisorischen Regierung in Bünden anderseits, die Reunion dauernd vollzogen.⁴⁰

Auch Zschokke ward für die von Seiten der österreichisch gesinnten Regierung erfahrene Unbill volle Genugthuung zu Theil. Er wurde wieder

³⁷ Helvet. Arch. 900.

³⁸ Helvet. Arch. 900.

³⁹ Helvet. Arch. 902.

⁴⁰ Gesetz vom 24. April 1799, Tageblatt der Gesetze und Dekrete II, 506 und 549.

in das bündnerische Staatsbürgerrecht eingesetzt und die gegen ihn er-
gangenen Verleugnungen und Verleumdungen wurden öffentlich zurück-
genommen. So lesen wir in dem Schreiben des Jb. Tanner, Namens
der Munizipalität Maienfeld an den Bürger Zschokke, den 19. März
1799: ⁴¹ „ . . . Deshalb ward auch heute die Munizipalität und die ganze
Gemeinde versammelt, von ersterer der letztern das Unrecht, das man Ihnen
angethan hatte, angezeigt und zugleich angefragt, ob sie nun auch nicht
ebenso bereit sei, dasselbige so viel in ihren Kräften steht, zu verbessern.
Und ein einhelliges Ja! war die Antwort und ein herzlicher Dank für
Alles, was Sie für uns thaten, — den ich Ihnen in ihrem Namen ent-
richten soll, der Auftrag, den man mir gab. Alles und Jedes, was ist
gegen Sie vorgenommen worden, ward nicht nur als Ihnen unschädlich,
sondern als in jeder Rücksicht unbillig, ungerecht und boshaft und das
einhellig anerkannt. — Leicht hätte die Liebe für Sie noch andere Ausstritte
erwecken können, wenn man nicht aus Erwägung, daß jede Art von Rache
theils mit Ihren eigenen menschenfreundlichen Grundsätzen streitet, andern-
theils es auch uns zu keiner Ehre gereicht, wenn wir in die Fußstapfen
unserer gewesenen Gegner treten — alle und jede Vorwürfe, sowie jede
andere Unordnung geflissentlich unterdrückt hätte. Ich bitte deshalb und
darf es auch von Ihnen hoffen, daß Sie alles Vergangene vergessen —
daß Sie die Verführung auf der einen, sowie den Zwang auf der andern
Seite bedenken, und einen wie den andern vergeben werden.“

Den 5. April bekam Zschokke ein weiteres Schreiben von der provi-
sorischen Regierung Bünden's selbst: ⁴² „Die provisorische Regierung Bün-
den's, eingedenk der großen Verdienste H. Zschokke's um das Vaterland;
eingedenk der thätigsten Unterstützung und Hilfe, die er denen zum Aus-
wandern gezwungenen Bündnerpatrioten hat widerfahren lassen; auch bewußt
seiner eifrigsten Verwendung für das Volk Bünden's und der Unterhaltung
der freundschaftsvollen Gesinnungen des helvetischen Direktoriums, bei allen
denen Verfolgungen und schmählischen Behandlungen, welche die entlassene
Landesregierung durch ihre schiefen und falschen Vorstellungen bei den Ge-
meinden erzwungen hat;

erkennt und dekretirt:

„daß Alles dasjenige, was gegen gedachten Bürger H. Zschokke und in öffent-

⁴¹ Schweiz. Rep. III, 266 und helvet. Zeit. 302.

⁴² Schweiz. Rep. III, 388.

lichen oder auf solche Weise, und an wen es sonst geschehen sein mag, verkündet hat, annullirt und aufgehoben sein solle; daß der Bürger H. Zschokke den Dank der gesammten bündnerischen Nation sich erworben und in sein verdienstlich erlangtes Bürgerrecht wieder eingesetzt sein solle, welches nicht nur ihm in einem Schreiben angezeigt, sondern durch öffentliche Zeitungen dem gesammten Bündnervolk wissenhaft gemacht werden soll“ zc.

Endlich erwähnen wir noch des Schreibens der provisorischen Municipalität der Gemeinde Malans, 16. April 1799:⁴³ „... die Ihnen übertragene rechtskräftige Vollmacht haben Sie noch in Händen und diese erkennen wir als gültig, während wir durch diese feierliche Erklärung der Wahrheit huldigen und anmit Ihrer Ehre und Autencität ein vollkommenes Genüge zu leisten hoffen. — Begnehmigen Sie, Bürger, zu gleicher Zeit gütigst, den zwar schwachen aber aufrichtigen Ausdruck unseres glühendsten und immerwährenden Dankes. Wir erkennen auf das Gerührteste, Ihre rastlosen Bemühungen zur Verbesserung des Schicksals der Gemeinde Malans, sowohl vor der unglücklichen Revolution im letzten Oktober, als was Sie nachher bei den Behörden Helvetiens und Frankreichs zur Erledigung oder doch zur möglichsten Erleichterung unserer theuersten Mitbürger und zur Empfehlung unserer sämtlichen Gemeinden thaten; dieser vielgütigen Verwendung ist es größtentheils zu verdanken, daß unser Vaterland von dem Joch in- und ausländischer Tyrannei befreit und sich selbst wieder zurückgegeben wurde.“ u. s. w.

III. Zschokke als Chef des Bureau's für Nationalkultur.

2. Nov. 1798 — 14. Mai 1799.

Mit der Einsetzung einer provisorischen Regierung in Bünden und der Rückkehr gesetzlicher Zustände daselbst konnte die Mission Zschokke's beim helvetischen Direktorium als erloschen angesehen werden. Vorher schon aber hatte sich für Zschokke eine andere und seinen Neigungen besser zusagende Wirksamkeit aufgethan.

Die Helvetik schuf ein eigenes Ministerium „für die Wissenschaften und

⁴³ Schweiz. Rep. III, 435.

schönen Künste“, ⁴⁴ dessen Seele der geniale Minister Stapfer, Bürger von Brugg war. Ein wahres Juwel in der neuen Staatseinrichtung, konnte es aber in jenen stürmischen Tagen nicht zum vollen Rechte gelangen. Stapfer mochte anfänglich selbst nicht über dessen Aufgabe ganz klar sein.

Mit der Zeit wurden in diesem Departemente fünf Abtheilungen eingerichtet, die erste für den Kultus, die zweite für die Schulen, die dritte für Literatur, Kunst, gelehrte Korrespondenzen, Volksblätter und Fortschritte des Gemeingeistes, die vierte für Architektur und Gebäude der Republik, die fünfte für das Archiv. ⁴⁵

Die dritte Abtheilung besonders wechselte mannigfach Namen und Zweck. Der Senat stellte am 19. Oktober 1798 eine Kommission auf, welche die Errichtung eines „öffentlichen Bureau's“ berathen sollte. Am 30. Oktober dann überreichte Stapfer dem Direktorium einen Bericht über die Einrichtung dieses Bureau's. Er umfaßt 19 Paragraphen, ⁴⁶ dem wir einige Stellen, welche sich auf Zschokke's neue Thätigkeit beziehen, entheben:

„§ 1. Der Minister der Künste und Wissenschaften errichtet in seinem Departemente ein besonderes Bureau, welches er Bureau der Nationalkultur nennt. Die Organisation und einstweilige Verwaltung desselben überträgt er dem Bürger Zschokke.“

„§ 2. Die Bestimmung dieses Bureau's ist diese: es soll die allgemeinen und besondern Bedürfnisse und Mittel der Bildung, Aufklärung und Veredlung unserer Nation, welche durch die vorhandenen Anstalten noch nicht befriedigt und veranstaltet sind, erforschen und ihre Benutzung vorbereiten zc.“

„§ 5. Eine solche Uebersicht über den Zustand der Künste und Wissenschaften der Nachbarvölker und unseres Volkes erfordert einen hinlänglich literarischen Apparat, welchen sich zu verschaffen der Bürger Zschokke autorisirt wird zc.“

„§ 14. Behufs Wechselwirkung des Ministers und dem Bureau der Nationalkultur soll in der Wohnung des Ministers ein Archiv angelegt werden. Da aber dieses noch muß verschoben werden, so wird Bürger

⁴⁴ Gesetzliche Beschlüsse der Räte und des Direktoriums, 8. Mai 1798, pag. 66 und 29. Juni 1798, pag. 568.

⁴⁵ Helvet. Arch. 507 und Schweiz. Rep. III, 52.

⁴⁶ Helvet. Arch. 507.

Zschofke einstweilen seine Wohnzimmer dazu einrichten. Die Kosten für Beschaffung der Pulte, Schränke zc. trägt die Regierung."

„§ 15. Einsichtsvolle und gebildete Patrioten sollen konzentriert werden und unter Mitwirkung des Ministers soll das Bureau trachten, in der Hauptstadt eine literarische Gesellschaft zu errichten. Da Bürger Zschofke schon den Entwurf zu einer solchen Gesellschaft gemacht hat, so wird er in der Einladung dazu sagen, daß jener Entwurf den vollsten Beifall des Ministers der Künste und Wissenschaften habe, daß er zur Ausführung desselben kräftigst mitwirken werde und vorläufig den Bürger Zschofke als Organ seiner Bestimmung hierüber betrachte. Der Minister wird es sich zur Freude und zur Pflicht machen, unter die Zahl edler Mitbürger als aktives Glied jener Gesellschaft sich anzuschreiben zc. zc."

Am 2. November erhielt Zschofke die Ernennungsakte als Chef des Bureau's der Nationalkultur. Am Schlusse derselben hatte Stapfer geschrieben: „Sie können zum Voraus überzeugt sein und ich verspreche es Ihnen bestimmt, daß ich Ihnen eine freie, unabhängige Wirksamkeit sichere und Sie zu keinen Arbeiten auffordern werde, die eines Mannes von so vorzüglichen Geisteskräften unwürdig wären. Wenn Sie unter dieser Bedingung und mit einem noch zu bestimmenden Titel, mir das edle Geschäft, ein biederes und bildsames Volk zum Gefühl und Genuß wahren Menschenrechtes emporzuheben, erleichtern wollen, so werden Sie, mit einem meiner lebhaftesten Wünsche, die feurigsten Ihres eigenen Herzens zugleich befriedigen.“⁴⁷ Des folgenden Tages, den 3. November, zeigte Zschofke dem Minister die Annahme der Wahl an und bittet, „noch ferner im Namen der unglücklichen Patrioten von Bünden vor dem Direktorium das Wort führen zu dürfen.“⁴⁸

Ueber die Durchführung des aufgestellten Programms scheinen später zwischen Stapfer und Zschofke noch häufige mündliche Besprechungen stattgefunden zu haben, wenn wir ein Schreiben, das im Helv. Arch. 1497 liegt, aber kein Datum trägt, richtig deuten: . . . „Alles, was zur Ausführung der vorhandenen Gesetze gehört, alle Anfragen und Berichte über das gesammte Kirchen- und Schulwesen der Republik, kommen an die Bürger Fischer und Zschofke (Fischer für das katholische, Zschofke für das protestantische Schul- und Kirchenwesen). Was zur Berichtigung in ge-

⁴⁷ Selbstschau.

⁴⁸ Helvet. Arch. 901.

lehrten und Kunstfachen gehört, kommt auch Bürger Bischoffe zu. Nachmittags 4 Uhr haben die Bürger Fischer und Bischoffe ihre Zusammenkunft; beim Minister der Künste und Wissenschaften, je Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, Abends 7 Uhr zc."

Bischoffe begann seine Thätigkeit mit der Gründung einer literarischen Gesellschaft in Luzern. Am 22. Dezember 1798 traten gegen 50 Männer aus allen Ständen und Kreisen der damaligen Bundeshauptstadt zusammen, Mitglieder der Regierung, Gelehrte, Künstler, Handwerker, Geistliche. Bischoffe eröffnete die Verhandlungen; er sprach „mit Kraft und Enthusiasmus von dem Zweck und der Bestimmung der Gesellschaft“ und forderte das älteste Mitglied, den Deputirten Nüce, auf, den Vorsitz vorläufig zu führen.“⁴⁹

Die Gesellschaft wählte Senator Paul Usteri zum Präsidenten; für die drei Landessprachen ernannte sie späterhin drei korrespondirende Sekretäre, die ständig blieben, während die Präsidenten monatlich abwechseln mußten.⁵⁰ Bischoffe wurde deutscher korrespondirender Sekretär. Sein Statutenentwurf wurde in drei Sitzungen berathen und mit einigen Abänderungen angenommen.⁵¹

Diese „literarische Societät“, „welche Beförderung des vaterländischen Gemeingeistes und des wahren Patriotismus im Gegensatz des Kantonsgeistes, des oligarischen Föderalismus und der Anarchie, sowie die Aufklärung des helvetischen Volks über seine wichtigsten Angelegenheiten, hauptsächlich aber Aufmunterung der Wissenschaften, des Kunstfleißes und nützlicher Gewerbe aller Art im Vaterlande“⁵² als Hauptzweck ausgesprochen hatte, wirkte sehr viel Gutes. In den Bereich ihrer Debatten und Untersuchungen zog sie eine Menge zeitgemäßer Fragen, zum Theil selbständig, zum Theil in Verbindung mit ähnlichen Gesellschaften, die sich in Basel, Zürich, Winterthur zc. gebildet hatten. Escher berichtete z. B. über die Einführung der Telegraphie (Signalssystem) in der Schweiz, Kädle über den Taubstummenunterricht⁵³, von Flüe über das Austrocknungsprojekt des Lungensees; über die Erfindung, aus Burgunderrüben Zucker zu machen;

⁴⁹ Schweiz. Rep. II, 358.

⁵⁰ Schweiz. Rep. II, 354.

⁵¹ Schweiz. Rep. II, 335, 454, 580 und Helv. Zeit. 5 und 9.

⁵² Helv. Zeit. 5.

⁵³ Helv. Arch. 749.

über die Pocken und die künftige Ausrottung des Pockenelendes in der Schweiz zc. zc. ⁵⁴

Zschokke selbst war ein sehr thätiges und geschätztes Mitglied dieser Societät und wurde in eine Reihe von Spezialkommissionen gewählt. Er lieferte eine sehr interessante Arbeit über die damals häufig besprochene Frage der Nationalfeste. Er schlug folgende sechs Nationalfeste vor: ⁵⁵

I. Im Februar: Fest der Helden der vaterländischen Vorzeit; Bewaffnung der jungen Bürger.

II. Im April: Stiftungsfest der Republik; Eidleistung der jungen Bürger.

III. Im Juni: Fest der Dankbarkeit des helvetischen Volkes gegen seine Wohlthäter; Fest der Bürgertugenden.

IV. Im August: Fest der Nationalehre und Nationaltreue, den Bundesgenossen und allen Republiken gewidmet.

V. Im Oktober: Die Urversammlungen; Fest der Volkssouveränität.

VI. Im Dezember: Fest der Wissenschaften und Künste, der Jugend und der Schulen.

In Folge einer Abhandlung über die Waisenversorgungsanstalten ⁵⁶ und über die Versorgung der Waisen der für das Vaterland Gefallenen wurde eine ständige Kommission aufgestellt, deren Mitglieder Zschokke, Senator Usteri und der Stadtpfarrer Thaddäus Müller waren. Sie erließ einen warmen Aufruf „an die tugendhaften und wohlthätigen Familien aller Kantone“. ⁵⁷ Daneben sind noch weitere, jetzt noch lesenswerthe Arbeiten von Zschokke erhalten: „Ueber die Volkslieder“; ⁵⁸ „die Liebe zum Vaterland“; ⁵⁹ „Versuch einer bestimmten und deutlichen Darstellung der unveräußerlichen Menschen- und Staatsbürgerrechte, als Grundlage der helvetischen Konstitution“; ⁶⁰ „Eingang zur Geschichte der Revolution in den Waldstätten aus Urkunden“, von welcher Bürger Wäber, aus den Waldstätten gebürtig, erklärte, daß, wenn der Verfasser 10 Jahre lang in den

⁵⁴ Schweiz. Rep. II und III, an verschiedenen Orten und Helv. Arch. 1749.

⁵⁵ Schweiz. Rep. II, 623 und Helv. Zeit. 158.

⁵⁶ Schweiz. Rep. III, 562.

⁵⁷ 8. Mai 1799, Schweiz. Rep. III, 577.

⁵⁸ Schweiz. Rep. II, 781.

⁵⁹ 7. Februar 1799, in extenso in der Helv. Zeitung 24, 32 und 37.

⁶⁰ Im Schweiz. Rep. erschienen.

Waldstätten gelebt hätte, er kein bestimmteres, treueres Bild von dem Volke daselbst geliefert haben würde; ⁶¹ „über die politischen Strafmittel“, ⁶² worin Zschokke statt der damals üblichen Deportationen und Internirungen in den Distrikt das Verpflanzen von Patrioten in unpatriotische Gegenden und umgekehrt empfahl; „über die Arbeitsgesellschaften“ ⁶³ zc. zc.

Ferner erließ Zschokke im Auftrage der Societät einen Appell an den schweizerischen Patriotismus zu Gunsten der helvetischen Legion und solcher, die sich im Dienste für das Vaterland ausgezeichnet hatten. In diesem schönen Werke sah er sich von allen Seiten und oft in rührender Weise unterstützt. ⁶⁴

Zschokke's Thätigkeit ward noch in anderer Weise in Anspruch genommen.

Die helvetische Regierung hatte von jeher der Tagespresse ihre volle Aufmerksamkeit geschenkt. Sie abonnierte grundsätzlich auf jede Zeitung, die in der Schweiz erschien. Gutgesinnte Blätter, d. h. solche, welche der neuen Ordnung der Dinge zugethan waren, sowie literarische Erzeugnisse zur Förderung der Volksbildung erhielten überdies besondere Privilegien, auch Geldunterstützungen.

Schon am 20. Juli 1798 hatte der Große Rath das Direktorium eingeladen, „ohne Verzug die Herausgabe eines unterrichtenden, allgemein verständlichen Volksblattes unter seiner Autorität zu veranlassen und dieses auf Unkosten der Nation in allen Gemeinden von Helvetien zu verbreiten“. ⁶⁵

Es entstand das „Helvetische Volksblatt“. Dieses Volksblatt versprach auf seiner ersten Seite, „die unschätzbaren Vortheile der Staatsveränderung und die Zeitbegebenheiten im Lichte einer bessern Zukunft, ebenso die Verhandlungen der obersten Gewalten mit ihren Gründen und Absichten auf eine allen Volksklassen faßliche, aber doch für den Gebildeteren interessante Weise darzustellen, sowie die der Wirksamkeit der Regierung und der Gesetze schädlichen Irrthümer zu widerlegen.“

Die fähigsten und achtungswürdigsten Bürger wurden zum Mitarbeiten eingeladen. Heß, Hottinger, Lavater, Füßli, Ulrich, Bronner, Schult-

⁶¹ Helv. Zeit. 269.

⁶² 26. August 1799, Neues Helv. Tagblatt 295, gedruckt auf Beschluß der Societät, Journal von und für Helvetien 53.

⁶³ 5. Sept. 1799, Neue Helv. Zeitung 384.

⁶⁴ Helv. Zeitung 222 führt mehrere Beispiele an.

⁶⁵ Tagblatt der Gesetze und Dekrete I 245, II 52, 54.

heß u. A. hatte Beiträge versprochen.⁶⁶ Auch Bischoffe war, da er sich noch in Bündlen aufhielt, darum angefragt. Er schrieb an Stapfer,⁶⁷ daß er das Blatt unterstützen, sowie daß er Pfarrer Bavier in Chur, Salis-Seewis, den Gesandten Sprecher in Paris und den Präsidenten Tscharner zur Theilnahme veranlassen werde.

Heinrich Pestalozzi war Redaktor mit fixer Besoldung und Herausgeber dieses Volksblattes. Am 19. August wurde der Vertrag abgeschlossen zwischen ihm und Stapfer im Namen des Direktoriums.⁶⁸

Aber das Volksblatt wurde wenig gelesen. Es galt und war das Organ einer Regierung, welche von Och's und Laharpe mehr und mehr beherrscht wurde. Zudem warf man dem Blatte „Unbestimmtheit, Trockenheit und Mangel an Popularität vor.“⁶⁹

So geschah es denn, daß das „Helvetische Volksblatt“ den 28. Hornung 1799 definitiv abgeschafft wurde, „weil es den guten Absichten der Gesetzgeber und der Regierung nicht entspreche und die Herausgabe der Republik zu große Kosten verursache.“⁷⁰

Allein die Regierung konnte eines ihr zu Diensten stehenden Preßorganes nicht entbehren. Wiederholt hatten sich die Rätthe mit der Sache befaßt. Am 8. November 1798 wurde von einer Spezialkommission folgender Rathschlag zum Ersatz des mißbeliebig gewordenen Volksblattes eingebracht und nachher beschlossen:⁷¹

„In Erwägung, daß es äußerst wichtig ist, daß die Gesetzesvorschläge und die Meinungen der gesetzgebenden Rätthe dem Publikum richtig, unentstellt und in ihrer wahren Gestalt vorgelegt werden,

In Erwägung, daß es für das Wohl des Vaterlandes höchst wichtig ist, den Verleumdern den Mund zu stopfen, welche sich bemühen, das Volk durch hinterlistige und falsche Nachrichten zu vergiften und hingegen

⁶⁶ Helv. Arch. 1474.

⁶⁷ Reichenau, 6. August 1798, Helv. Arch. 1474.

⁶⁸ Der 9. Artikel dieses Vertrages setzte Folgendes fest: „Alle Wochen erscheinen 2 Nummern in gr. 8., jede von mindestens einem Bogen. Für jeden Bogen bekommt er (Pestalozzi) 2 Schweizerfranken; für jedes Hundert, um welches sich die Zahl der Abonnenten vermehrt, erhält er einen Schweizerfranken 2c. (Helv. Arch. 1474).

⁶⁹ Helv. Arch. 1474; wir unsererseits finden dieses Urtheil ungerecht.

⁷⁰ Tagblatt der Gesetze und Dekrete II, 390.

⁷¹ Schweiz. Rep. II, 150.

den Gemeingeist durch Bekanntschaft mit den öffentlichen Angelegenheiten zu beleben, hat der Große Rath beschlossen:

- 1) Es soll vom 1. Januar 1799 an täglich, den Sonntag ausgenommen, unter öffentlicher Aufsicht, ein Blatt unter dem Titel: „Allgemeines helvetisches Tagblatt“ in deutscher Sprache erscheinen;
- 2) Dieses Blatt soll alle in beiden Rätthen abgestattete Rapporte, die Verhandlungen derselben, die Botschaften und Proklamationen des Direktoriums, die wichtigsten Schreiben der Minister und Berichte oder Proklamationen der Statthalter enthalten;
- 3) Diesem Blatte sollen ferner die wichtigsten in- und ausländischen Neuigkeiten sowie auch gemeinnützige Aufsätze eingerückt werden.
- 4) Dieses Blatt soll auf Kosten des Staates herausgegeben werden u. u.“

Zschokke wurde zum Redaktor dieses Blattes ausersehen. Er sollte zugleich die Kosten des Druckes übernehmen und die Herausgabe des Blattes besorgen. Dafür wurden ihm jährlich hundert Louisd'or zugesichert, welche er aus der Kasse der geheimen Ausgaben des Ministeriums der Künste und Wissenschaften beziehen sollte.⁷²

Zschokke unterzog sich dem Ansuchen, verlangte aber, „daß das Vollziehungsdirektorium ihn bei dem heiligen Rechte der Pressfreiheit schütze, welches ihr die Konstitution gewähre. In eben dem Augenblicke, wo ihm ein Censor gesetzt würde, lege er die Feder nieder und höre auf, für Helvetien zu schreiben.“⁷³

Aber schon am 10. Januar beklagte sich Zschokke beim Minister Stapfer,⁷⁴ „daß die Helvetische Zeitung statt der gehofften 2000 nur 200 Abonnenten zähle, daß ihm das Vollziehungsdirektorium absolut alle wichtigen Beschlüsse, die Minister nicht nur ihre Zirkulare, sondern allerlei andere Berichte und Anzeigen, Resultate ihrer Nachforschungen und Erfahrungen mittheilen, und daß an alle Statthalter und Unterstatthalter der Befehl gegeben werde, besondere Ergebnisse in ihren Gegenden ungesäumt an ihn zu senden.“

Mit Anfang April legte Zschokke die Redaktion der helvetischen Zeitung nieder. Es scheint, daß er finanzielle Einbuße gemacht hat, denn am

⁷² Helv. Arch. 1474.

⁷³ Brief an Stapfer, 21. Dez. 1798, Helv. Arch. 1474.

⁷⁴ Helv. Arch. 1474.

19. April verlangte das Direktorium, „der bisherige Herausgeber des helvetischen Blattes solle Rechnung einreichen über dessen Verluste, damit ihm dieselben ersetzt werden könnten.“

Das Blatt hatte unter der Redaktion Zschokke's bedeutsame Artikel gebracht, z. B. „die Geschichte der Familie Salis“; die „Wiedereroberung Bündens durch Massena“; „über die Rechtsame des Kaisers von Oesterreich und Bündens als Herr von Rhäzüns und Bundesgenosß“ 2c. In Nr. 78, 1. April 1799, der letzten Nr. des Blattes, wurde den Abonnenten mitgetheilt, „daß die helvetische Zeitung verschiedener Umständen wegen nicht weiter fortgesetzt werden könne. Die Abonnenten werden für den Betrag ihres noch laufenden Abonnements den „Schweizerischen Republikaner“ erhalten. Die Herausgeber und Verleger dieses letztern seien beschäftigt, durch einige Aenderungen in der Einrichtung ihres Blattes demselben diejenigen Eigenthümlichkeiten zu geben, welche die vortheilhafte Seite der helv. Zeitung ausmachten 2c.“

Mehr entsprach dem Geist des Volkes ein anderes Blatt, das Zschokke aus eigener Initiative seit Anfang November 1798 herausgegeben. Dasselbe erschien anfänglich jeden Dienstag, später in größern Zwischenräumen und führte den Titel: „Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizerbote“. Die erste Nr. hatte die Aufschrift: „Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizerbote, welcher nach seiner Art einfältiglich erzählt, was sich im lieben Vaterlande zugetragen, und was außerdem die klugen Leute und die Narren in der Welt thun.“⁷⁵

⁷⁵ Der „Schweizerbote“ führte sich bei seinen Lesern folgendermaßen ein:

„Mit Erlaubniß, man fällt einander nicht mit der Thür in's Haus. — Zuvörderst reich ich Euch die Hand zum freundschaftlichen Gruße, liebe Landsleute, und meld Euch, daß ich selbst das Allerneuste hin, was ich mitbringe. — Gelt, da schaut ihr mich an, und möchtet mir gern in's Auge sehen und fragen: Was bist Du für einer? Bist Du ein Oligarch? Nein, ich bin kein ausgedrückter Schwamm, den da dürstet. — Bist Du ein Patriot nach der Mode? Nein, denn ich weiß, daß meine leeren Taschen nicht das Vaterland sind. — Bist Du ein Aristokrat? Behüte mich Gott, die Todten sollen erst am jüngsten Tag auferstehen. — Bist Du ein Freund der alten Ordnung? Nein, ich liebe keine verrostete Flinte, die, wenn man schießen will, nicht losgeht. — Bist Du ein Liebhaber der neuen Ordnung? Neue Schuhe drücken zwar Anfangs, doch sind sie besser als die zerrissenen, und das Gute ist besser als das Neue; drum lieb ich die gute Ordnung. — Was bist Du also, Schweizerbote? Ich bin der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizerbote, der alle Wochen zu Euch kommen will, so lang und breit, wie er heute kommt, doch nie mit leerer Hand.“

Dieses Blatt war gemeinverständlich und satyrisch geschrieben; immer aber blieb es gerecht gegen Alle. In der Art eines „Kalendermannes“ erzählte es dem Volke die Tagesneuigkeiten und Weltbegebnisse aller Art. Zur Belehrung und Weckung des Volkes brachte es allerlei Historien und Schwänke. Hier einige Beispiele: „Kurzer und getreuer Bericht von den neuesten Begebenheiten im Bündnerlande“; „sonderbares Gespräch im Reiche der Todten zwischen Wilhelm Tell und einem Bauern aus dem Kanton Bern“; „Bürger oder Herr, was klingt besser“? „Briefe des Peter Storchschnabel“; „Briefwechsel zwischen dem türkischen Kaiser und dem wohl-erfahrenen Schweizerboten“;⁷⁶ „Briefe des Junkers Wackelkopf“, „des Meisters Bazenzähler“; „eine sehr erbauliche Biographie des Paters Paul Styger“ ꝛc.

Das Volk stak damals in tiefster Unwissenheit, selbst über die Ereignisse des Tages und die Revolution; es las außer dem Kalender⁷⁷ und geistlichen Büchern sozusagen nichts. Es kann daher nicht befremden,

Allwöchentlich will ich Euch etwas Neues erzählen, von dem, was in der Welt vorgeht und von dem, was darin vorgehen sollte, wenn die Leute nicht zuweilen Narren wären und nicht lieber die Mühe am Fuß und den Schuh am Kopfe trügen. Auch will ich Euch meine ehrliche Meinung rein von der Leber hinweg sagen, von demjenigen, was in unserem Schweizerlande vorkommt, und warum es gerade so und nicht anders kommt, und wie es besser oder schlechter sein könnte. Das wird oft kurios sein. Auch mancherlei wahrhafte und nützliche Geschichten sollt Ihr von mir hören, und zur größern Anmuth derselben will ich dann und wann ein schönes und zierliches Bild hinzulegen (was aber unterblieb), wo Ihr dann Alles mit leibhaftigen Augen schauen könnt, wie es zugegangen ist. Auch schöne geistliche und leibliche Reime sollt Ihr dann und wann lesen; und will's Euch gar nicht wehren, wenn Ihr sie lieber singen wollt. — Auch bitt' ich Dich, lieber Landsmann, wenn Dich der Schuh wo drückt, und Du Belehrung haben willst, an mich zu schreiben und zu fragen. — Ich habe auch schon an den türkischen Kaiser geschrieben, und an den Czar von Rußland, ein Dito an den großen Mogul und andern Potentaten, damit sie mir zuweilen melden, was Neues bei ihnen passirt, um es aus erster Hand zu haben, sintemalen sie weit von uns wohnen. Das wird sehr erbaulich sein für unsere unzufriedenen Junker, die nicht mehr Potentaten sind. — Da nun unser christliches Jahr 52 Wochen hat, und da alle Wochen vom „Schweizerboten“ ein Blatt herauskommt und jedes Blatt weniger als einen Schilling kostet, so bezahlst Du in einem ganzen Jahre für den „Schweizerboten“ nicht mehr als einen Gulden oder 16 Bazen Botenlohn, damit er sich die Schuhe flicken lassen kann.“

⁷⁶ Bähler hat in seinem Lebensbilde über Heinrich Bschofke einige solcher Briefe gebracht. „Vom Jura zum Schwarzwald“, Aarau 1884.

⁷⁷ In Glarus und Appenzell war bis in diese Zeit noch der julianische in Gebrauch.

daß Zschokke's „Schweizerbote“, der in so ausgezeichnete Weise den urchigen Volkston zu treffen mußte, bald seinen Weg fand in alle Thäler und Dörfer des Schweizerlandes und das gelesenste und einflußreichste Blatt wurde. Ein pseudonymer „Ernst Ehrlich“ aus dem Baselpbiet schreibt darüber an den „Bürger Schweizerboten“ sehr bezeichnend: ⁷⁸ „Man traut Euch mehr wegen Euerm Zwilchrocke, als den Verfassern des Volksblattes in den Treffenkleidern Um der Aufklärung willen hat die Regierung das helvetische Volksblatt herausgegeben. Und darinnen stehen viele und nützliche Dinge und die guten Patrioten hören es gerne, aber die andern wollen nichts davon wissen. Unser Bürger Pfarrer liest es alle Sonntage vor, aber er hat fast keine Zuhörer, denn es heißt bei den Meisten: Hm, man merkt es wohl, warum sie das Volksblatt ablesen lassen, mit Speck fängt man die Mäuse. Hieraus seht ihr nun wohl, Bürger Schweizerbot! daß das Volksblatt die Leute nicht klüger macht, es macht sie nur mißtrauisch zc.“

Ebenso wenig darf man sich verwundern, daß die Gegner der Volksbildung und der neuen Ordnung der Dinge mit leidenschaftlicher Erbitterung über den „Schweizerboten“ und dessen Verfasser herfielen, vor ihm warnten als „dem Wolfe im Schafspelze“, und ihn in gegnerischen Blättern heruntermachten. Unter den letztern that sich besonders hervor der in Chur erscheinende und dem „Schweizerboten“ in Form und Ton nachahmende „alte, redliche, offenherzige Alpenboth aus denen Ewigen drei Bünden“.

Gleichzeitig neben dem „Helvetischen Tagblatt“ und dem „Schweizerboten“ gab Zschokke in Verbindung mit einigen Freunden noch den „Helvetischen Genius“ heraus. Von demselben sind zwei Bände im Hornung und Mai 1799 erschienen; der Schluß fehlt. Diese Zeitschrift enthielt wissenschaftliche und philosophisch gehaltene Aufsätze, z. B. „Historische Uebersicht der helvetischen Revolution“; „Ideen zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichtes in der helvetischen Republik“; ⁷⁹ „Zur Aufklärung der Geschichte des Bernerkrieges gegen Frankreich“; „Politische Briefe von unsern Zeiten“ (sehr

⁷⁸ Schweizerbote, 13. Januar 1799.

⁷⁹ In folgenden Kapiteln: Von der Einheit der Erziehung; von dem Unterrichte der Kinder in den ersten Jahren; von den kleinen Kantonschulen (Bezirks- und Sekundarschulen); von den großen Kantonschulen; von den Nationalschulen für Künste, für Kriegswissenschaft, für Medizin, für Politiker und für Theologie.

bemerkenswerth); „über die Einführung der englischen Spinnmaschinen in Helvetien“ 2c. 2c.

Ueber diese drei Zeitschriften schreibt Zschokke in einem Berichte an seinen Minister und Vorgesetzten Stapfer: ⁸⁰

- 1) Mein helvetischer Genius ist für das gebildete und ausländische Publikum geschrieben; er wird eine ganz verschiedene Sprache von andern meiner Blätter führen.
- 2) Mein Schweizerbote wird jetzt so stark vom Landmann gelesen, daß er in Zeit von fünf Wochen 3000 Abonnenten erhalten hat und in den nächsten Wochen vielleicht noch einmal so viel zählt. Daß ich darin selbst hin und wieder in den Alltagskon des Volkes gegen meine Regierung einstimme, hat mir das Zutrauen des Volkes erworben und ich werde in den Augen desselben desto wahrhafter, wenn ich für einen Tadel der Regierung derselben auch zehnmahl Lob ertheile.
- 3) Meine helvetische Zeitung wird bloß historisch und nimmt die Partei der Regierung in jedem Fall. Aber eine todte Maschine, ein alltäglicher Zeitungsschreiber werde ich nie werden, weil ich mich nicht selbst entwürdigen kann 2c. 2c.“

Diese Wirksamkeit Zschokke's, in seiner Eigenschaft als Chef des Bureau's für Nationalkultur, nahm ein schnelles Ende. Der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich war wieder ausgebrochen. Nach den Siegen bei Feldkirch und Stockach ⁸¹ waren die österreichischen Kriegshäufen in die Schweiz vorgedrungen; Empörungen und Aufstände erfolgten in verschiedenen Kantonen. Unter solchen Umständen war für literarische Thätigkeit keine Zeit mehr; Stapfer konnte die Aktion seines Bureau's für Nationalkultur einstellen. Dem Generalberichte Stapfer's an das Direktorium den 30. April 1799 ⁸² entnehmen wir, was direkt auf Zschokke sich bezieht:

„Je crois parfaitement superflu de dire quelque chose à sa louange, puisqu'il est suffisamment connu et apprécié par le Directoire. Ses travaux pour mon ministère se sont jusqu'ici bornés à la rédaction du Schweizerbote et à l'institution des sociétés littéraires dans quelques chefs lieux de Cantons. La stagnation de tout ce qui a rapport aux arts et aux sciences, en consé-

⁸⁰ Helv. Arch. 507.

⁸¹ 22. und 25. März 1799.

⁸² Helv. Arch. 507.

queure de la guerre, a beaucoup réduit ses occupations et diminué son utilité pour mon bureau. Je pourrai même sans inconvéniens retrouver ce secrétaire si je ne croiais pas que les émolumens qui reviennent de cette place au dit Zschokke peuvent être considéré comme un secours accordé par la République à un patriote qui l'a bien servie et comme agent des grisons et comme écrivain populaire.“

(Fortsetzung folgt)

Die Aebtissin von Säckingen.

Historischer Roman von Hans Blum.*

Erstes Kapitel.

An der Heidenmauer.

Auf der Höhe des Eggbergs über Säckingen lag ein heißer Junitag des Jahres 1523. In zitternden Dämpfen wallte die letzte Feuchtigkeit der Erde und Gräser dem glühenden Himmelsgestirn entgegen. Mit mattem Flügelschlag umkreisten röthlich schimmernde große Perlmutterfalter die Blumenfelche und Dolden der Höhe, um sich dann mit aus-

* Der Verfasser, Dr. Hans Blum, ist unsern Lesern nicht unbekannt; wir haben früher ein Bruchstück aus seinem Roman „Bernhard von Weimar“ zum Abdruck gebracht; wir bringen auch heute wieder ein solches, um auf den in unserer Gegend im Zeitalter der Reformation sich abspielenden kulturhistorischen und mit voller Lokalkenntniß geschriebenen Roman aufmerksam zu machen. Derselbe erscheint als Feuilleton in der „Neuen Mülhauser Zeitung“ und wird ohne Zweifel später auch in Buchform herausgegeben werden.

Hans Blum ist der älteste Sohn Robert Blum's, des am 9. November 1848 in Wien erschossenen Hauptführers der sächsischen Demokratie; er wurde am 8. Juni 1841 zu Leipzig geboren, erhielt theils dort, theils in dem Institute des spätern Marauer Professors Georg Gladbach zu Wabern bei Bern und auf dem Gymnasium zu Bern seine Erziehung, studirte dann von 1860—1864 in Leipzig und Bern die Rechte. Bald trat er thätig in die politische und religiöse Bewegung Deutschlands